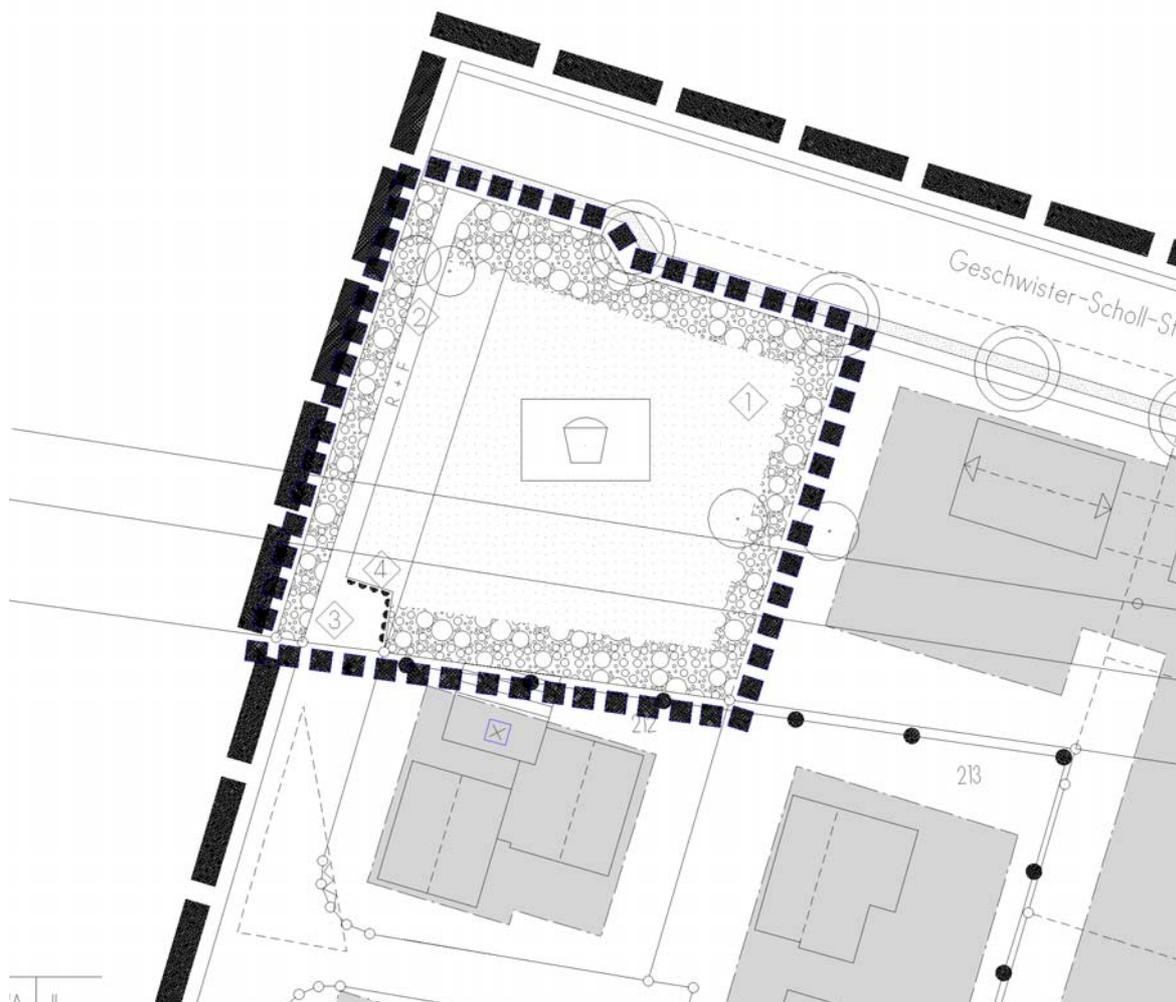


# Gemeinde Ostbevern

## 13. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 9 „Frönds Kamp“

### Begründung



Stand April 2010



## **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Allgemeine Planungsvorgaben**
  - 1.1 Änderungsanlass
  - 1.2 Änderungsbereich
  
- 2. Änderungspunkte**
  - 2.1 Rad- und Fußweg
  - 2.2 Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Spielplatz
  - 2.3 Wendeplatz
  
- 3. Sonstige Belange**

## **Anhang**

Planausfertigung



## **1. Allgemeine Planungsvorgaben**

### **1.1 Änderungsanlass**

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 26.01.2009 beschlossen, für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstücke 84 einen Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) aufzustellen.

Der für das Grundstück rechtskräftige Bebauungsplan weist einen Spielplatz mit Grünanpflanzung aus. Tatsächlich ist jedoch über dem Spielplatz ein Fuß- und Radweg als Verbindung zwischen der Geschwister-Scholl-Straße und der Straße am Haarhaus angelegt worden. Zudem wurde die Straße Am Haarhaus angrenzend an den Spielplatz zu einem kleinen Wendeplatz ausgebaut.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist städtebaulich zu vertreten, da weitere Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten werden.

### **1.2 Änderungsbereich**

Bei dem Änderungsbereich handelt es sich um den im Änderungsplan dargestellten Bereich des Grundstücks an der Geschwister-Scholl-Straße und der Straße Am Haarhaus, Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstück 84.

## **2. Änderungspunkte**

### **2.1 Rad- und Fußweg**

Der derzeitig rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 9 „Frönds Kamp“ weist einen Spielplatz mit Grünanpflanzung aus. Tatsächlich ist jedoch über dem Spielplatz ein Fuß- und Radweg als Verbindung zwischen der Geschwister-Scholl-Straße und der Straße am Haarhaus angelegt worden. Dieses wurde in der 13. Änderung nun übernommen.



## **2.2 Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Spielplatz**

Durch den Rad- und Fußweg wird der im ursprünglichen Bebauungsplan als Spielplatz mit Grünanpflanzung dargestellte Bereich nun als Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz gekennzeichnet.

## **2.3 Wendeplatz**

Im Zuge der Baumaßnahmen im Bereich der Straße Am Haarhaus des Bebauungsplanes Nr. 9 „Frönds Kamp“ wurde ein Teilbereich der Straße Am Haarhaus angrenzend an den Spielplatz zu einem kleinen Wendeplatz ausgebaut.

## **3. Sonstige Belange**

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Erstellung und Änderung von Bauleitplänen öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Durch die Schaffung eines Wendeplatzes und die Verbindung der Geschwister-Scholl-Straße und der Straße am Haarhaus durch den Fuß- und Radweg wird die Infrastruktur optimiert und wirkt sich somit positiv auf die privaten Belange der Anlieger aus. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht zu ersehen.

Hier durch ergeben sich keine nachteiligen Umweltauswirkungen.

Sonstige Belange, die im Rahmen der Bebauungsplan-Änderung zu berücksichtigen wären, sind nicht betroffen.

Alle übrigen Festsetzungen und Hinweise im rechtsverbindlichen Bebauungsplan gelten auch für den Änderungsbereich.

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ostbevern:

Ostbevern, April 2010

Ostbevern, April 2010

Dipl.- Ing. Hermann Schapmann  
Architekt  
Grevener Damm 2, 48346 Ostbevern

Gemeinde Ostbevern  
Der Bürgermeister  
(Joachim Schindler)